

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Nägele
--	--------------------------------------

Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum 31.03.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Vergabe im Zuge der Untersuchung der Eignung des Temporären Festplatzes für die Anlage einer Pumptrack mit Parkplatz

Anlagen:

Angeb. St. Wassertrüdingen 2D-Wasserspiegellagenberechnung_220315 (003)
Stellungnahme Heller zum Zwischenstand

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Heller hat den Auftrag mit den Behörden zu klären, ob auf dem temporären Parkplatz der Gartenschau eine Pumptrack mit Parkplatz und Vollyballfeld möglich ist.

Bei dem Versuch, einen Scoping-Termin mit allen Beteiligten abzustimmen, hat sich leider nach mehreren Monaten ergeben, dass mit dem Wasserwirtschaftsamt als hauptbetroffene Behörde, kein Termin möglich ist. Nach weiterem Nachhaken konnte lediglich eine Stellungnahme bezüglich einer eventuellen Genehmigungsfähigkeit eingeholt werden. Dabei wurde vom WWA auf §78 Abs.2 WHG verwiesen, wobei kumulativ(!) neun Punkte abgearbeitet werden müssen.

Nach Vorprüfung dieser neun Punkte muss das Ingenieurbüro feststellen, dass eine positive Beurteilung aller neun Punkte äußerst unwahrscheinlich ist.

Falls der Bauausschuss trotzdem eine weitere Bearbeitung wünscht, müsste zunächst dem Angebot des Büros Christofori und Partner bezüglich der erforderlichen 2D-Wasserspiegellagenberechnung über ca. 5.355 € (Abrechnung nach tatsächlich aufgewendete Stunden) zugestimmt werden.

Weiterhin muss dabei berücksichtigt werden, dass sich damit auch das ursprüngliche Angebot des Büros Heller über 1785 € auf ca. 3.000 € erhöht (Abrechnung nach tatsächlich aufgewendeten Stunden).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss beschließt, die Überprüfung des temporären Festplatzes für die Pumptrack weiter voranzutreiben. Das Büro Christofori wird hiermit für das 2D-Wasserspiegellagenberechnung über ca. 5.355 € (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) beauftragt.

Weiterhin wird den Mehrkosten des Büros Heller auf ca. 3.000€ (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) zugestimmt.